

Bericht über die OSZE-Antisemitismuskonferenz



Zum Abschluss ihrer zweitägigen Konferenz am 28. und 29. April hat die 'Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa' (OSZE) ein Zeichen gesetzt, dass sie das Problem des Antisemitismus und anderer Formen des religiös und politisch motivierten Hasses ernst nimmt. Mit der "Berliner Erklärung" haben sich die 55 Mitgliedsstaaten der OSZE verpflichtet, jede Art von Antisemitismus und Fremdenhass zu ächten. Darüber hinaus haben die Teilnehmer einen Aktionsplan beschlossen, der Programme im Bildungsbereich und die Sammlung von Informationen über antisemitische Übergriffe in jedem OSZE-Land umfaßt.

Der Innenminister Dr. Fritz Behrens begrüßt die "Berliner Erklärung" und ruft zu einem verstärkten öffentlichen Engagement gegen Rechtsextremismus im allgemeinen und Antisemitismus im besonderen auf. "Das Land Nordrhein-Westfalen bekennt sich ausdrücklich zu der in der Erklärung zum Ausdruck gebrachten Verantwortung, allen Manifestationen von Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz entschlossen entgegenzutreten", so Behrens.

Die Beobachtung von rechtsextremistischen Bestrebungen ist ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes. Antisemitismus bildet, auch wenn er heute teilweise in neuen Formen daherkommt, nach wie vor ein zentrales ideologisches Element des Rechtsextremismus und stellt wie alle Formen des Fremdenhasses eine ernsthafte Bedrohung des demokratischen Gemeinwesens und von zivilisatorischen Werten dar.

Wir haben für Sie einen Teilnehmerbericht über die Tagung zusammengestellt, der die wichtigsten Ergebnisse knapp zusammenfasst.

An den Teilnehmerbericht schließt sich das Abschlusskommunique der OSZE-Konferenz ("Berliner Erklärung") an.

Bericht von der Antisemitismuskonferenz
der Organisation für Sicherheit und Zu-
sammenarbeit in Europa (OSZE) im Aus-
wärtigen Amt in Berlin am 28. und 29. Ap-
ril 2004

Antisemitismus bildet, obwohl er heute teilweise in neuen Formen daherkommt, nach wie vor ein zentrales ideologisches Element des Rechts-Extremismus und stellt wie alle Arten des Fremdenhasses eine ernsthafte Bedrohung des demokratischen Gemeinwesens und von zivilisatorischen Werten dar. Deshalb ist Antisemitismus auch von großem Interesse für den Verfassungsschutz.

Die Berliner Konferenz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat sich mit der Bekämpfung des Antisemitismus eine Herkulesaufgabe gestellt. In der OSZE ist das Thema Antisemitismus jedoch keineswegs neu. Bereits in der Schlussakte der Konferenz für Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE) 1975 in Helsinki hatten sich die Teilnehmer verpflichtet, allen Formen von Intoleranz, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entgegenzutreten.

An der Konferenz nahmen alle 55 OSZE-Mitgliedsstaaten und die 10 Kooperationspartner der OSZE teil. Außerdem waren etwa 150 Nichtregierungsorganisationen (NRO) aus 29 Ländern mit 350 Delegierten vertreten. Mit insgesamt über 900 Teilnehmern war dies die größte Konferenz, die bislang im Auswärtigen Amt ausgerichtet wurde.

Auffällig war die durchgängig hochkarätige Besetzung der Delegationen, unter anderem mit dem US-amerikanischen Außenminister Colin Powell und mit Joschka Fischer. Es gab Redebeiträge von Bundespräsident Rau, dem Nobelpreisträger Elie Wiesel und vielen mehr.

Es herrschte eine – bei solchen internationalen Foren seltene – große Einigkeit darüber, dass Antisemitismus zu ächten und entschlossen zu bekämpfen ist. Diese Einigkeit kann als Durchbruch bezeichnet werden, da sich bislang eine Reihe von Staaten in der Frage des Antisemitismus aus innenpolitischen Gründen sowie aus Sorge um ihre Beziehungen in die arabische Welt nicht klar positioniert hatten. Als Schwachpunkt muss allerdings gesehen werden, dass im Vorlauf der Konferenz keine Definition von Antisemitismus verhandelt bzw. adaptiert wurde, also zeitweise von verschiedenen Auffassungen her debattiert wurde.

Die Konferenz kreierte für zwei Tage so etwas wie eine europäische Öffentlichkeit zum Thema

Antisemitismus. Alle Konferenzteilnehmer sahen es zudem als symbolisch äußerst wichtigen Umstand, dass diese ausgerechnet in Berlin stattfand, dem Ort, an dem der eliminatorische Antisemitismus zur Staatsdoktrin erhoben worden war.

Zwei Debatten standen im Zentrum der Konferenz: Zum Einen ging es darum zu klären, welche Täter(gruppen) antisemitische Straftaten verüben und zum Anderen wurde die Frage diskutiert, ab wann Kritik am Staat Israel antisemitisch/Antisemitismus ist.

Den einschlägigen Studien zufolge können antisemitisch motivierte Straftaten in zwei Kategorien eingeteilt werden: so genannte Fanal-taten wie Friedhofschändungen oder Schmierereien an Synagogen werden nach wie vor fast ausschließlich von Rechtsextremisten verübt und stehen oftmals in Zusammenhang mit aktuellen politischen Vorgängen. Gewalttaten gegen Individuen werden dagegen – auf europäischer Ebene – mehrheitlich von jugendlichen Muslimen arabischen bzw. nordafrikanischen Ursprungs begangen.

Dieser Befund wirft ein neues Problem auf: Wie kann über die Täterschaft junger Migranten offen gesprochen werden, ohne gleichzeitig die Integrationserfolge dieser Gruppe zu gefährden, die oftmals selbst von Diskriminierung und sozialer Deklassierung belastet ist? Eine offene Diskussion dieser Thematik muss aber erfolgen, wenn überhaupt eine Basis zur wirksamen Bekämpfung des Antisemitismus geschaffen werden soll.

Aussagen der israelischen Delegation sowie Vertretern jüdischer Organisationen zufolge soll hinsichtlich der Kritik an der Politik des Staates Israel schlicht der gleiche Maßstab gelten, der auch für jedes beliebige andere Land gilt. Kritik an der Politik ist selbstverständlich in einer offenen Gesellschaft möglich, so lange nicht auf antisemitische Stereotype, Dämonisierungen und Verschwörungstheorien zurückgegriffen wird.

Als weiterer, eindeutig antisemitisch einzustufender Vorgang wird gewertet, dem Staat Israel die Existenzberechtigung per se abzuspochen oder die Besatzungspolitik mit der des Dritten Reiches zu vergleichen bzw. gleichzusetzen. Schweigen gegenüber derartigen Umtrieben

wird dabei ausdrücklich als Zustimmung gewertet. Angriffe auf die Demokratie oder einzelne Gruppen betreffen und sind ein Angriff auf alle, wie Yehuda Bauer, der ehemalige Direktor des Internationalen Forschungsinstituts für Holocaust-Studien am Yad Vashem in Jerusalem, in seinem eindrucksvollen Redebeitrag sagte. Juden wollen nicht toleriert, was sie als Fremdkörper erscheinen lässt, sondern respektiert werden.

Betont wurde mehrmals, dass die Freiheit der Rede nichts mit der Freiheit zu tun habe, Hass und Vorurteile zu verbreiten. In diesem Sinne ist durch die Beobachtung und Sanktionierung von rassistischen und antisemitischen Vorfällen die Redefreiheit nicht negativ berührt.

Mit der "Berliner Erklärung" haben sich die 55 Mitgliedsstaaten der OSZE verpflichtet, jede Art von Antisemitismus und Fremdenhass zu ächten. Darüber hinaus haben die Teilnehmer einen Aktionsplan beschlossen, der Programme unter anderem im Bildungsbereich umfasst. Bahnbrechend ist die deutliche Feststellung, dass "Antisemitismus (...) nun unter neuen Erscheinungs- und Ausdrucksformen auftritt, die gemeinsam mit anderen Formen der Intoleranz eine Bedrohung der Demokratie, der Werte der Zivilisation und somit der Sicherheit insgesamt in der OSZE-Region und darüber hinaus darstellen".

Hiermit wird es möglich, rechtsextremistische Umtriebe allgemein als die nationale Sicherheit betreffend zu behandeln und nach den – zumeist in Reaktion auf den 11. September 2001 stark verschärfte – nationalen Sicherheitsgesetzen zu verurteilen.

Zentrale Punkte der "Berliner Erklärung" sind außerdem:

- : dass nicht nur antisemitische, sondern auch "alle anderen (...) Akte von Intoleranz, Hetze, Übergriffen oder Gewalt aufgrund (...) ethnischer Herkunft oder (...) religiöser Überzeugung" verurteilt werden und
- : dass sich die OSZE-Staaten nicht nur verpflichten, ihre Rechtsordnungen an die Problemlage anzupassen, sondern auch dazu, "erzieherische Programme zur Bekämpfung des Antisemitismus zu fördern";

Das wichtigste konkrete Ergebnis der Konferenz ist die Selbstverpflichtung der 55 OSZE-Mitglieder, antisemitische Vorfälle an das Warschauer 'OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODHIR)' zu berichten, welches diese dann gebündelt publiziert. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Gleichwohl wird es lange dauern, bis in allen Staaten die gleichen Vorstellungen darüber bestehen, welche Taten und Worte als antisemitisch zu betrachten und zu beobachten sind. Der von einigen Delegierten geforderte OSZE-Antisemitismusbeauftragte fand keine Mehrheit.

Insgesamt wurde deutlich, dass die wirksame Bekämpfung von politischem Extremismus im allgemeinen und Antisemitismus im speziellen nicht allein von staatlicher Seite geleistet werden kann und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Dazu gehört in besonderer Weise die Bildung und Ausbildung junger Menschen als auch die Anpassung der Lehrpläne sowie der Lehrerbildung auf diese Erfordernisse. Allein mit Polizei und Strafrecht ist der Kampf gegen Antisemitismus nicht zu gewinnen. Die gesamte Gesellschaft muss sich gegen Judenhass, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz einsetzen.

Es war ein Novum, dass in Berlin eine so breite Palette von NROs eingeladen wurde, die sich und ihre Arbeit auf der Konferenz präsentierten. Parallel zum OSZE-Plenum fanden eine Reihe von kleineren Workshops der NROs statt, die zum Teil sehr interessante neuere Ansätze beispielsweise für die Demokratieerziehung der Öffentlichkeit vorstellten.

Der Umstand, dass bereits jetzt eine Folgekonferenz für 2005 in Spanien angekündigt wurde zeigt, dass das Thema nachhaltig behandelt werden soll. Bereits im Juni 2004 wird in Paris eine Konferenz zu Rassismus und Antisemitismus im Internet und im September eine Konferenz zu Fremdenfeindlichkeit und Xenophobie in den OSZE-Staaten in Brüssel stattfinden.

Die "Berliner Erklärung" im Wortlaut finden Sie im Internet unter:

http://www.osce.org/documents/cio/2004/04/28_28_de.pdf

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Verfassungsschutz -
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/871 - 2980
Telefax: 0211/871 - 161190
bestellung@im.nrw.de
www.im.nrw.de/verfassungsschutz
Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Abschlusskommunique der OSZE-Konferenz
- Berliner Erklärung -

Sehr geehrte Delegierte,

ich möchte die Beratungen dieser Konferenz unter der Bezeichnung „Berliner Erklärung“ zusammenfassen.

Auf der Grundlage von Konsultationen komme ich zu folgendem Schluss: Die OSZE-Teilnehmerstaaten –

in Bekräftigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die festhält, dass jeder Mensch Anspruch auf die darin verkündeten Rechte und Freiheiten hat, ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Religion oder sonstigen Umständen,

unter Hinweis auf Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, die erklären, dass jeder Mensch Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit hat,

ferner unter Hinweis auf die Beschlüsse der OSZE-Ministerrattreffen in Porto und Maastricht sowie auf frühere Beschlüsse und Dokumente, und mit unserem Bekenntnis dazu, die Bemühungen zur Bekämpfung des Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen zu verstärken sowie Toleranz und Nichtdiskriminierung zu fördern und zu festigen,

in der Erkenntnis, dass der Antisemitismus nach seiner vernichtendsten Ausprägung im Holocaust nun unter neuen Erscheinungs- und Ausdrucksformen auftritt, die gemeinsam mit anderen Formen der Intoleranz eine Bedrohung der Demokratie, der Werte der Zivilisation und somit der Sicherheit insgesamt in der OSZE-Region und darüber hinaus darstellen,

insbesondere besorgt darüber, dass diese Feindseligkeit gegenüber Juden – als Einzelpersonen oder in ihrer Gesamtheit – aus rassistischen, sozialen und/oder religiösen Gründen sich in verbalen und physischen Angriffen und in der Schändung von Synagogen und Friedhöfen äußert, –

1. verurteilen vorbehaltlos alle Erscheinungsformen des Antisemitismus und alle anderen gegen Personen oder Gemeinschaften gerichteten Akte von Intoleranz, Hetze, Übergriffen oder Gewalt aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer religiösen Überzeugung, wo immer sie vorkommen;
2. verurteilen ferner alle durch Antisemitismus oder irgendwelche anderen Formen von Hass oder Intoleranz aus religiösen oder rassistischen Gründen motivierten Angriffe, darunter Anschläge gegen Synagogen und andere religiöse Plätze, Stätten und Heiligtümer;

3. erklären unmissverständlich, dass internationale Entwicklungen oder politische Fragen, darunter auch jene in Israel oder andernorts im Nahen Osten, niemals eine Rechtfertigung für Antisemitismus sind.

Darüber hinaus halte ich fest, dass der Ministerrat von Maastricht in seinem Beschluss über Toleranz und Nichtdiskriminierung den Ständigen Rat beauftragt hat, „weiter Mittel und Wege zu erörtern, wie die OSZE und die Teilnehmerstaaten Toleranz und Nichtdiskriminierung in allen Bereichen noch nachhaltiger fördern können“. Im Lichte dieses Ministerratsbeschlusses begrüße ich den Beschluss des Ständigen Rates vom 22. April über die Bekämpfung des Antisemitismus und nehme ihn entsprechend diesem Beschluss in diese Erklärung auf.

1. Die OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichten sich,
 - danach zu trachten, dass ihre Rechtsordnung für ein sicheres Umfeld sorgt, in dem alle Lebensbereiche frei von antisemitischen Übergriffen und frei von antisemitischer Gewalt und Diskriminierung sind;
 - gegebenenfalls erzieherische Programme zur Bekämpfung des Antisemitismus zu fördern;
 - die Erinnerung an die Tragödie des Holocaust wach zu halten, gegebenenfalls deren Vermittlung im Unterricht zu fördern und sich für die Achtung aller ethnischen und religiösen Gruppen einzusetzen;
 - gegen Hassdelikte vorzugehen, zu denen durch rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Propaganda in den Medien und im Internet angestiftet werden kann;
 - zu diesbezüglichen Bemühungen internationaler Organisationen und NROs zu ermutigen und diese zu unterstützen;
 - verlässliche Informationen und Statistiken über antisemitisch motivierte Straftaten und andere Hassdelikte, die in ihrem Hoheitsgebiet begangen werden, zusammenzutragen und auf dem neuesten Stand zu halten, diese Informationen regelmäßig an das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) weiterzuleiten und öffentlich zugänglich zu machen;
 - sich zu bemühen, das BDIMR mit den entsprechenden Mitteln auszustatten, damit es die Aufgaben aus dem Maastrichter Ministerratsbeschluss über Toleranz und Nichtdiskriminierung erfüllen kann;
 - mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zusammenzuarbeiten, um Verfahren zur regelmäßigen Prüfung des Problems Antisemitismus festzulegen;
 - zur Entwicklung eines Informationsaustauschs zwischen Experten in geeigneten Foren über bewährte Praktiken und Erfahrungen bei der Strafverfolgung und bei erzieherischen Maßnahmen zu ermutigen.
2. Sie beauftragen das BDIMR,
 - in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit anderen OSZE-Institutionen sowie mit dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung

(UNCERD), der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) und anderen einschlägigen internationalen Institutionen und NROs antisemitische Vorfälle im OSZE-Raum genau zu verfolgen und dafür alle verfügbaren verlässlichen Informationen heranzuziehen;

- über seine Erkenntnisse dem Ständigen Rat und dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension Bericht zu erstatten und diese Erkenntnisse zu veröffentlichen. Diese Berichte sollten auch bei Entscheidungen über Prioritäten für die Arbeit der OSZE auf dem Gebiet der Intoleranz berücksichtigt werden;
- im gesamten OSZE-Raum Informationen über bewährte Praktiken zur Verhütung und Bekämpfung des Antisemitismus systematisch zu sammeln und zu verbreiten und die Teilnehmerstaaten auf Ersuchen bei ihren Bemühungen im Kampf gegen den Antisemitismus zu beraten.

Dieser Beschluss wird dem Ministerrat zur Billigung auf seinem Zwölften Treffen übermittelt.